

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Ordnungsamt - Polizeirecht
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Antrag Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 persönliche Angaben bei Antragstellung einer Einzelperson/für Vertretungsberechtigte

Pflichtangaben	Familienname		frühere Namen	
	Vorname(n)		Geburtsname	
	akad. Grad	Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
	Personalausweis Reisepass	Nr. PA o Reisepass		Geschlecht männlich weiblich divers
	Telefonnummer		E-Mail Adresse	

1.2 Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit, der Sachkunde und Eignung des Antragstellers/ der Antragstellerin bzw. der/des Vertretungsberechtigten

Ich bin

nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbarem
Betätigungsverbot unterliegt

nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat

nicht Anhänger einer Partei oder einer Vereinigung, deren Bestrebungen vom Bundesverfassungsgericht
für verfassungsfeindlich erklärt worden sind und ich unterstütze solche Bestrebungen nicht, weder aktuell
noch in den letzten fünf Jahren

nicht einer Gruppe angehörig, welche die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und/oder die
Legitimität des staatlichen Handelns der Behörden der Bundesrepublik Deutschland ablehnt - einzeln
oder in Gemeinschaft - und zwar weder aktuell, noch in den letzten fünf Jahren

nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher
Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen

nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig

nicht abhängig von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln

nicht psychisch krank oder debil

Ich besitze die zum Umgang mit Schusswaffen erforderliche körperliche Eignung
(Mögliche Einschränkungen z.B: nicht korrigierbare Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzung,
schwere Herz- u. Kreislauferkrankungen, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Taubheit, Amputation,
Lähmungen o.ä.)



2. In den Feuerwaffenpass einzutragende Waffen

Waffen aus WBK Nr.	lfd. Nr.:

3. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die gemachten Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis vorliegen. Nach § 39 WaffG sind Sie zur Abgabe dieser Daten verpflichtet. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt das Landratsamt eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und dem Erziehungsregister, eine Auskunft aus dem zentralen Staatsanwaltlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der zuständigen Polizeidirektion ein. Weitere Unterlagen können bei vorliegenden Gründen angefordert und eingesehen werden.

Weitere Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.landkreis-zwickau.de/dsgvo_ordnungsamt.

Die Datenschutzhinweise und -informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

4. Sonstige Hinweise

Nachweisliche Falschangaben können zur Versagung des Antrages führen.

Mit Beginn der Bearbeitung des Antrages fallen Gebühren und Auslagen an, die der Antragsteller zu tragen hat.

Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse unterliegen der kostenpflichtigen Regelüberprüfung ihrer Zuverlässigkeit. Mit Rückgabe aller derartiger Erlaubnisse (im Original) entfällt die Regelüberprüfung.

Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung werden Ihre hier erhobenen Daten entsprechend § 5 Abs. 5 WaffG an die dort genannten Stellen zur Verarbeitung übermittelt und dort ggf. auch gespeichert. (Bundeszentralregister, staatsanwaltliches Verfahrensregister, Landespolizei, Bundespolizei, Zollkriminalamt, Verfassungsschutzbehörde)

Ort, Datum

Unterschrift